

Landeshauptstadt



In den Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

1. Stellungnahme

Nr. 2350/2007 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beprobung der vergifteten Brunnen in Hainhölzer Gärten

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen

Begründung:

1. Für die Grundwasser- und Gesundheitsproblematik im Stadtgebiet ist eigenständig die Region als Untere Bodenschutz- bzw. Gesundheitsbehörde zuständig; dort kümmert man sich in angemessener Weise um den konkreten Vorgang. Von der Region wurde klargestellt, dass das Grundwasser nicht für Trinkwasserzwecke benutzt werden darf und ansonsten von dem Grundwasser keine akuten Gefährdungen ausgehen.

2. Eine Trinkwasserversorgung über ein Leitungsnetz sollte nicht vorgenommen werden: Die Flächen sind für Kleingartenzwecke an den Bezirksverband verpachtet, und es ist keine Legalisierung von Wohnungsnutzungen in diesem Bereich geplant (das ist städtische Grundlinie in allen Kleingartenanlagen).

3. Für die Trinkwasserversorgung ggf. über Tankwagen sind die Stadtwerke Hannover zuständig.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden hierbei nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 19.10.2007